

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.07.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Thomas Jäger, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Herta Siegele, Manfred Siegele und Mathias Petter
- Entschuldigt:** Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Renate Platz
- Dauer:** 19.00 – 22.00 Uhr **Schriftführer:** Mathias Pfeifer

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Sonderflächenwidmung Gp. 6205 (Stefan Pfeifer, Außerlangesthei)
 - b) Fortschreibung ÖROK (§ 64 TROG 2011) – Beschluss 1. Auflage
02. Anschaffung Vorbaurollo für Lager Recyclinghof
03. Anpassung Wartungsverträge für Aufzüge DFZ
04. Finanzielle Unterstützung Sanierungsarbeiten Stift Stams
05. Auftrag Malerarbeiten Sanierung Kerkerkapelle
06. Auftragsvergabe VS Kappl – Schwarzdeckerarbeiten
07. Anpassung GR-Beschluss vom 16.12.2015 - Grundbeanspruchung Lawinendamm Dias
08. Antrag Siegfried Stark um Grundkauf Teilfläche Gp. 1153/2 (Ulmicher Säge)
09. Gemeindegutsagrargemeinschaft:
 - a) Grundverkauf Teilflächen aus Gst. 7737/1 für Gst. 7737/10 (Ulmicher Wald)
 - b) Verpachtung Teilfläche Gst. 1857/1(Burschl) für Bienenhaus (Walter Ladner)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn nimmt der Bürgermeister die Angelobung der erstmals im Gemeinderat anwesenden Ersatzmitglieder Manfred Siegele und Mathias Petter vor.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Sonderflächenwidmung Gp. 6205 (Stefan Pfeifer, Außerlangesthei):

Stefan Pfeifer möchte auf der neu vermessenen Gp. 6205 unmittelbar neben der öffentlichen Erschließungsstraße, Gp. 8341/1, einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen errichten. Seitens der Abt. Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegt diesbezüglich bereits eine positive Stellungnahme vor. Die Fa. Pro Alp Consult hat die Pläne zur erforderlichen Widmungsänderung vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 6205, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 22.07.2016 bis 20.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 6205 von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Widmungswerber hat den erforderlichen Grund für die Straßenverbreiterung auf 4,5 m entlang der Gp. 6205 abzugeben.

b) Fortschreibung ÖROK (§ 64 TROG 2011) – Beschluss 1. Auflage:

Die Gemeinde ist laut § 31a des Tiroler Raumordnungsgesetzes verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Da dieser Termin nicht einzuhalten war, hat die Gemeinde beim Amt der Tiroler Landesregierung um Fristverlängerung gemäß § 31b TROG 2011 bis 2016 angesucht. Schließlich hat sich herausgestellt, dass auch diese zwei Jahre zu wenig waren, weshalb um nochmalige Fristverlängerung angesucht werden musste, die auch genehmigt wurde (5. Jänner 2018). Der nunmehr vorliegende Entwurf des neuen Raumordnungskonzeptes wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt und kann nach dessen Mitteilung aufgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kappl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (für die Gemeinde Kappl wurde die Frist vom Amt der Tiroler Landesregierung auf insgesamt vierzehn Jahre verlängert) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Pro Alp Consult ausgearbeitete Entwurf, Zl. RAUM\KAP\2010\10001 vom 30.05.2016, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 10. August 2016 bis einschließlich 21. September 2016.

Zu 02.) Anschaffung Vorbaurollo für Lager Recyclinghof:

Die Mitarbeiter am Recyclinghof haben um Installation eines Vorbaurollos unterhalb des Mitarbeitercontainers angesucht, damit dort diverse Artikel bzw. Werkzeuge sicher gelagert werden können. Es liegt ein Angebot der Fa. Oberland Jalousien in Höhe von € 695,00 netto vor. Bgm. Helmut Ladner konnte noch einen Preisnachlass von 15% aushandeln, sodass die Kosten für das Rollo € 590,75 und die Montagekosten € 100,00 netto betragen würden.

Beschluss:

Die Vergabe des Einbaurollos wird an die Firma Oberland Jalousien zum Preis von € 690,75 netto (inkl. Montage) einstimmig beschlossen.

Zu 03.) Anpassung Wartungsverträge für Aufzüge DFZ:

Seitens der Gemeinde wurde im Jahr 2010 ein Teilwartungsvertrag bei der Fa. Schindler für beide Aufzüge im Dorfzentrum abgeschlossen. Die Kosten für beide Verträge belaufen sich derzeit auf jährlich ca. € 3.000,00 netto. Der Gemeinde wurde heuer ein Vollwartungsvertrag angeboten bzw. empfohlen, da in den nächsten Jahren einige Verschleißteile wie beispielsweise Umlenkrollen, Bremsen usw. kaputt gehen könnten und diese dann erhebliche Kosten für die Gemeinde bedeuten würden. Mit dem Vollwartungsvertrag wären die Kosten für neue Verschleißteile abgedeckt. Es liegt ein Angebot der Fa. Schindler für die Vollwartung in Höhe von € 5.120,00 netto für beide Aufzüge vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Vollwartungsvertrages bei der Fa. Schindler für beide Aufzüge im Dorfzentrum Kappl in Höhe von jährlich € 5.120,00 netto.

Zu 04.) Finanzielle Unterstützung Sanierungsarbeiten Stift Stams :

Das Stift Stams wurde in den letzten Jahren um € 1,5 Mio. renoviert und das Internat erweitert, wobei € 400.000 noch nicht ausfinanziert sind. Aufgrund dessen hat das Stift um finanzielle Unterstützung über die Bezirkshauptmannschaften Imst und Landeck bei den Gemeinden angesucht. Bei der Bürgermeisterkonferenz 2016 waren die Bürgermeister der Meinung, dass die Gemeinden im Bezirk Landeck zur Ausfinanzierung der Arbeiten beim Stift Stams einen Beitrag von € 50.000,-- leisten sollten und dieser Betrag nach Finanzkraft II auf die Gemeinden aufgeteilt werden soll. Bgm. Ladner ersucht um Bewilligung zur Unterstützung des Stiftes Stams gemäß Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt mit 8 Stimmen gegen 7 Stimmen, das Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats mit einem einmaligen Beitrag von € 2.752,00 (Beitrag von allen Gemeinden des Bezirkes Landeck gesamt € 50.000, aufgeteilt nach der Finanzkraft II) zu unterstützen.

Zu 05.) Auftrag Malerarbeiten Sanierung Kerkerkapelle :

Anfrage von Pfarrer Haas bezüglich der Malerarbeiten für die Sanierung der Kerkerkapelle. Es liegt ein Angebot der Fa. Hellings in Höhe von € 2.885 netto vor. Bgm. Ladner ersucht um Zustimmung für die notwendigen Malerarbeiten bei der Kerkerkapelle.

Beschluss:

Die Vergabe der Malerarbeiten an der Kerkerkapelle wird einstimmig zum Preis von € 2.855 netto an die Fa. Hellings beschlossen.

Zu 06.) Auftragsvergabe VS Kappl - Schwarzdeckerarbeiten :

Die Schwarzdeckerarbeiten für den Neubau der Volksschule Kappl wurden von der Fa. R&S Planbau ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an 7 Firmen verschickt, jedoch sind nur 4 Angebote bei der Gemeinde eingelangt. Bestbieter ist die Fa. Tollinger GmbH mit € 113.423,14 (geprüfte Angebotssumme) netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schwarzdeckerarbeiten an der neuen Volksschule an die Fa. Tollinger GmbH mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von € 113.423,14 netto zu vergeben.

Zu 07.) Anpassung GR-Beschluss vom 16.12.2015 – Grundbeanspruchung Lawinendamm Dias :

In dieser Sache wurde bereits in der Verhandlung vom 30.11.2015 ausführlich beraten und mit den Grundeigentümern bezüglich Grundbeanspruchung für den Lawinendamm Diasbach verhandelt. In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 wurde dann ein Beschluss gefasst, bei dem Johannes Reinalter (Ersatzfläche) und Siegmund Siegele (Kultivierung) eine höhere Entschädigung zugesagt wurde, welche über dem Schätzzutachten der Abt. Agrarwirtschaft liegt. Gegen diesen Beschluss haben die anderen Grundeigentümer Beschwerde eingelegt, da sie sich nicht gleich behandelt fühlen. Die Beschwerde wurde an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet und diese hat dazu Stellung genommen.

Bgm. Ladner hat den Gemeinderäten vorab diverse Schriftstücke (Bescheid 2002, Zustimmungserklärung 30.11.2015, Antrag Siegele, GR-Beschluss vom 16.12.2016, Beschwerde Eigentümer, Schreiben der Aufsichtsbehörde) zur Einsichtnahme übermittelt und erklärt die Situation nun nochmals anhand der Plangrundlagen. Da anstelle der geplanten 2 Schutzdämme nur 1 größerer errichtet wurde (in anderer Form, ca. 140 m oberhalb des genehmigten Areals), können laut Behörde die vorgenommenen Änderungen nicht im Rahmen des Kollaudierungsverfahrens bewilligt werden, sondern muss der ausgeführte Schutzdamm nochmals neu verhandelt und bewilligt werden. Laut Bgm. Ladner sollten die Entschädigungen für die Grundbeanspruchung laut Schätzung der Abt. Agrarwirtschaft beschlossen werden, da dieses Gutachten die Basis für die Ablöse bei allen Grundeigentümern und die von Siegmund Siegele geforderte Ersatzkultivierung gemäß der seinerzeit getroffenen Vereinbarung darstellt. Bezüglich des von Johannes Reinalter geforderten Grundtausches hat Bgm. Mallaun mitgeteilt, dass die Gemeinde See dem Verkauf der geforderten Fläche aus dem Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht zustimme. Somit kann dieser Forderung nicht nachgekommen werden und muss in diesem Fall auch die Vorgabe des Gutachtens Anwendung finden.

Johannes Reinalter und weitere bei der Sitzung anwesende Betroffene erläutern dem Gemeinderat ihre Sichtweise. Schlussendlich stellt GR Thomas Spiss den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 aufzuheben, da das Projekt ohnehin nochmals verhandelt werden müsse und dabei jeder Grundeigentümer seine Stellungnahme und Erklärungen einbringen könne. Dazu erklärt Bgm. Ladner, dass die Grundbeanspruchung bewertet sei und man vorab das Einvernehmen mit den Eigentümern herstellen sollte. Wie von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, sollte man sich bei der Entscheidung über die Ablöse der Grundbeanspruchung am Gutachten der Abt. Agrarwirtschaft orientieren, wobei allfällige verlorene Förderungen ergänzend zu berücksichtigen wären. Die Gemeinde sollte die Entscheidung über die Grundbeanspruchung jetzt treffen, damit diese beim neuerlichen Verfahren vorliegt. Bgm. Ladner stellt daher den Antrag, die Abgeltung für die Grundbeanspruchung beim Lawinendamm Dias gemäß der Bewertung und dem Gutachten der Abt. Agrarwirtschaft festzulegen. Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt sollte schriftlich erfolgen, dem der Gemeinderat einheitlich zustimmt.

Beschluss:

- a) *Antrag Bgm. Helmut Ladner: Abgeltung Grundbeanspruchung gemäß Gutachten der Abt. Agrarwirtschaft als Ablöse in Geld oder in Form der Ersatzkultivierung im Ausmaß des festgelegten Ablösebeitrages.*
- b) *Antrag GR Thomas Spiss: Aufhebung GR-Beschluss vom 16.12.2015.*

Für den Antrag von Bgm. Helmut Ladner stimmen 9 Gemeinderäte, der Antrag von GV Thomas Spiss erhält 5 Stimmen (GR Markus Rudigier ist befangen).

Zu 08.) Antrag Siegfried Stark um Grundkauf Teilfläche Gp. 1153/2 (Ulmicher Säge) :

Siegfried Stark möchte für seine Firma Stark Services GmbH den Grund von Dr. Schweisgut Gp. 1153/3 (Ulmicher Säge), kaufen und benötigt zur Errichtung der geplanten Lagerhalle und der erforderlichen LKW (Sattelzüge)-Parkflächen zusätzlich Grund der Gemeinde Kappl im Ausmaß von ca. 1.675 m² aus Gst. 1153/2. Der Gemeindegrund ist mit Lagerrechten belastet und liegt zudem mehrfach in Gefahrenzonen von Lawinen. Hinsichtlich der Lagerrechte wurden seitens der Gemeinde bereits im Jahr 1998 Abklärungen getroffen und entsprechende Beschlüsse zur Verlegung dieser Rechte bzw. Auflassung gefasst. Die Situation wurde letzthin vom Bauausschuss besichtigt und im Gemeindevorstand beraten. Nach deren Einschätzung kann man den Verkauf der beantragten Teilfläche empfehlen, wenn für die Lagerrechte entsprechende Ersatzflächen geschaffen werden (dies könnte auf dem der Gemeinde gehörenden Gst. 1153/1 entlang der unteren Gemeindestraße erfolgen).

Die Materialeilbahnstation für die Sektion Niederelbe müsste aufgelassen werden (wofür es bereits Überlegungen von Seiten der Sektion gibt), vorausgesetzt, die geplante Wegerschließung bis zur Niederelbehütte kann bewilligt werden. Auch müsste zum Vorhaben der Fa. Stark nochmals eine genaue Abklärung mit der WLW erfolgen, da für die erforderliche Widmungsplanänderung deren konkrete Zustimmung notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt grundsätzlich die Zustimmung für den Verkauf der Teilfläche aus Gp. 1153/2, jedoch muss vorab mit der WLW abgeklärt werden, ob ein Bau einer Lagerhalle inkl. Parkflächen in diesem Bereich erfolgen kann und die entsprechende Widmungsanpassung dazu möglich ist. Für die Lagerrechte ist eine entsprechende Ersatzfläche im Ausmaß der Berechtigungen zur Lagerung von Bretterstößen durch den Käufer zu schaffen, wofür die Gp. 1153/1 entlang der Gemeindestraße von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Zu 09.) Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Grundverkauf Teilflächen aus Gst. 7737/1 für Gst. 7737/10 (Ulmicher Wald):

Gerhard Ladner und Marco Juen (Paznauner Automobilservice GmbH) benötigen noch zusätzlich die Teilflächen 3 und 4 aus Gp. 7737/1 gemäß Vermessungsplan OPH GZ 7067/16 für die Gp. 7737/10. Weiters muss auch die Zustimmung für die Ausführung der Erschließungsstraße laut Vermessungsplan von der B188 bis zu den Grundstücken 7737/9 und 7737/10 erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundverkauf der Teilflächen 3 und 4 aus Gp. 7737/1 (GGAG Kappl-See) an die Gemeinde Kappl zur Vereinigung mit der Gp. 7737/10 (Gemeinde Kappl) zum Preis von € 3,50/m². Die Dienstbarkeit für die Erschließungsstraße über Gst. 7737/1 gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan der Fa. OPH, GZ 7067/16, zu den Gpn. 7737/9 und 7737/10 wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zudem wird der Verkauf der neu vermessenen Gp. 7737/10 im Ausmaß von 1.784 m² an die Fa. Paznauner Automobilservice GmbH zu den für das Gewerbegebiet geltenden Bedingungen durch die Gemeinde Kappl beschlossen.

b) Verpachtung Teilfläche Gst. 1857/1 (Burschl) für Bienenhaus (Walter Ladner):

Walter Ladner beabsichtigt, auf einer ca. 100 m² großen Teilfläche der Gp. 1857/1 ein Bienenhaus zu errichten, sowie ein mobiles Bienenhaus und Bienenstände zu lagern und hat um Pachtung der Teilfläche für 10 Jahre angesucht.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates wird die Verpachtung der Teilfläche aus Gp. 1857/1 (lt. Orthofotoplan) im Ausmaß von 100 m² für die Errichtung des Bienenhauses und die Lagerung eines mobilen Bienenhauses und von Bienenständen für 10 Jahre zum Preis von € 1,00/m² indexgesichert an Walter Ladner einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des Punktes „Antrag auf Bewilligung Hangsicherung und Anbringung temporärer Ankerungen auf Gp. 7895/2“ (Punkt 09/c) als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

- c) Antrag auf Bewilligung Hangsicherung und Anbringung temporärer Ankerungen auf Gp. 7895/2:
 Claudia Juen und Sibille Buchholzer-Juen haben um Genehmigung zum Anbringen der Baugrubensicherung und von temporären Ankerungen auf Gp. 7895/2 (öffentliches Gut) im Rahmen der Ausführung ihres Bauvorhabens angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Hangsicherung und den temporären Ankerungen auf Gp. 7895/2 zu, wobei nach Fertigstellung des Rohbaues im Zuge der Hinterfüllung die Torkretwand bis mindestens 0,80 m unter das Straßenniveau abgetragen werden muss. Für den Fall, dass im Rahmen von zukünftigen Grabungsarbeiten durch die Gemeinde Kappl auf Gp. 7895/2 die angebrachten Ankerungen Behinderungen darstellen bzw. entfernt werden müssen, sind diesbezügliche Mehrkosten von den Parteien Juen und Buchholzer-Juen zu übernehmen.

10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Information zur Absprache und Begutachtung bezüglich Kinderbetreuung durch Bgm. Helmut Ladner, GR Renate Platz und GR Monika Rossetti mit Frau Michaela Köll von der Abt. Bildung. Dazu sollte ein Entwurfskonzept zur Abklärung der möglichen Förderungen vorgelegt werden; Bgm. Ladner wird beauftragt, die benötigten Vorbereitungen (Konzeptplanung) für den Standort DFZ ausführen zu lassen;
- GR Monika Rossetti BEd ersucht, dass man sich weiterhin mit dem Thema Asyl von Seiten der Gemeinde beschäftigt;
- Vbgm. Alfons Jehle wird in Vertretung des Bürgermeisters beim Priesterjubiläum von Pater Hans Schmid teilnehmen; dem Jubilar soll im Rahmen dieses Jubiläums ein Beitrag von € 500,-- für seine Missionstätigkeiten als Spende der Gemeinde Kappl übergeben werden;
- Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl:
 Anfrage, bis wann man beim Kanalbau mit dem Abschluss der Arbeiten rechnen kann. Bgm. Ladner erklärt, dass nach Abschluss der Grabarbeiten nunmehr geplant sei, Mitte August mit den Asphaltierungsarbeiten zu beginnen.
 Die Deponie im Bereich Schallerböden ist laut Karl Heinz Zangerl immer noch nicht genehmigt, worüber die Grundeigentümer mittlerweile sehr verärgert seien. Bgm. Ladner erklärt, dass für den 22.07.2016 diesbezüglich ein Termin mit den Grundeigentümern und der WLIV vereinbart und die Verhandlung für 09.08.2016 anberaumt sei.

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Punkten 04) und 07) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.08.2016
 abgenommen am: